

LUFT- UND WINDDICHTHEITSSYSTEME



DACHBAHNEN
FASSADENBAHNEN



DAMPFBREMSEN
DAMPFSPERREN



KLEBESYSTEME

Inhaltsverzeichnis

DACHBAHNEN/ FASSADENBAHNEN	3
Erhöht regensicheres Unterdach	3
Zubehör zu STT® ATLAS und STT®HERKULES 270 DSK	3
Regensicheres Unterdach	3
Unterspannbahnen	3
Fassadenbahnen	4
Metalldächer/ Metallfassaden	4
First-/ Gratrollen	4
DAMPFBREMSEN/ DAMPFSPERREN	5
Dampfbremsen	5
Dampfsperren	5
Rieselschutzvlies	5
KLEBESYSTEME	6
Klebebänder	6
Dichtstoffe	6
Nageldichtungen	7
Fensteranschlussbänder	7
Montageschaum	7
ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN	10

Die STT GmbH ist seit der Gründung im Jahr 2001 als Produzent, Großhändler und Entwickler im Bereich der Bauwerksabdichtung, sowie für Systemlösungen im konstruktiven Holzbau eines der führenden Unternehmen im Markt.

Als innovatives Unternehmen entwickeln wir gemeinsam mit unseren Kunden, Lieferanten sowie anerkannten Prüfinstitutionen Systemlösungen für die Gebäudehülle mit hohem Nutzwert, nachhaltiger Funktionalität und Qualität. Europaweit werden dabei vom Produktionswerk mit Sitz in Ebersdorf aus der Oststeiermark namhafte Industriebetriebe, Händler sowie Verarbeiter beliefert.

Eine ausgezeichnete Servicebereitschaft, kompetente Beratung und Betreuung durch unsere geschulten Mitarbeiter, der Einsatz von neuesten Produkttechnologien sowie laufende Weiterentwicklungen unserer Produkte sichern unseren Kunden den notwendigen Vorsprung im Markt.



Art. Nr. = Artikel Nummer
DSK = doppelter Selbstklebestreifen
EH = Einheit
Geb. = Gebinde

Kart. = Karton
lfm = Laufmeter
lt. = Liter
Rol. = Rolle

SK = Selbstklebestreifen
Stk. = Stück
UVP = Unverbindlicher Verkaufspreis
VPE = Verpackungseinheit

DACHBAHNEN / FASSADENBAHNEN

Erhöht regensicheres Unterdach

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	m ² / Rolle	m ² / Palette	Gewicht in g/ m ²		UVP/ EH	EH
H010190010	EXTREMA MONO 340 DSK	25lfm x 1,50m	37,5	1.500	340	✓	6,82	m ²
H010301010	ATLAS DSK	25lfm x 1,50m	37,5	1.500	360	✓	8,90	m ²
H010301021	ATLAS SK Breite 3m	25lfm x 3,00m	75	1.500	360	✓	8,90	m ²
H010401010	HERKULES 270 DSK	25lfm x 1,50m	37,5	1.500	270	✓	3,40	m ²
H011279010	EXTREMA MONO 200 DSK	50lfm x 1,50m	75	3.000	220	✓	3,58	m ²

Zubehör zu STT® ATLAS und STT® HERKULES 270 DSK

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	VPE		UVP/ EH	EH
H060101010	BOND	Quellschweißmittel zur homogenen Verschweißung von ATLAS und HERKULES 270 DSK	6 Dosen á 1,25lt.	✓	40,50	lt.
H060101021	PINSELFLASCHE SET	Zum Auftragen des Quellschweißmittels	1 Stk.	✓	40,50	Stk.
H060102020	PVC AUSSENECKE 270°	PVC Eckformteil für Außenecken	25 Stk.	✓	6,26	Stk.
H060102010	ROHRMANSCHEETTE	PVC Formteil für Rohrdurchführungen	1 Stk.	✓	35,00	Stk.
H060101030	Steinel-Heißluftgebläse Set	Heißluftgebläse mit 2300 Watt zur Verschweißung von ATLAS, HERKULES SK, EXTREMA 330 DSK, Samafil® TU 222	1 Stk.	✓	348,00	Stk.

Regensicheres Unterdach

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	m ² / Rolle	m ² / Palette	Gewicht in g/ m ²		UVP/ EH	EH
H010108010	EXTREMA 220 DSK	50lfm x 1,50m	75	3.000	220	✓	3,06	m ²
H010177210	EXTREMA PREMIUM 200 DSK	50lfm x 1,50m	75	3.000	200	✓	2,94	m ²
H010178010	EXTREMA 200 DSK	50lfm x 1,50m	75	3.000	200	✓	2,52	m ²
H010168010	EXTREMA 180 DSK	50lfm x 1,50m	75	3.000	180	✓	2,48	m ²
H010155012	EXTREMA 170 DSK Breite 1m	50lfm x 1,00m	50	2.000	170	✓	2,66	m ²
H010105091	EXTREMA 170 Breite 3m	50lfm x 3,00m	150	3.000	170	✓	2,10	m ²
H010168080	EXTREMA 180	50lfm x 1,50m	75	3.000	180	✓	2,10	m ²
H010146010	EXTREMA 165 DSK	50lfm x 1,50m	75	3.000	165	✓	2,34	m ²
H010146081	EXTREMA 165 Breite 3m	50lfm x 3,00m	150	3.000	165	✓	2,24	m ²

Unterspannbahnen

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	m ² / Rolle	m ² / Palette	Gewicht in g/ m ²		UVP/ EH	EH
H010701080	TOP 140	50lfm x 1,50m	75	3.750	140	✓	1,46	m ²

DACHBAHNEN / FASSADENBAHNEN

Fassadenbahnen

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	m ² / Rolle	m ² / Palette	Gewicht in g/ m ²		UVP/ EH	EH
H010501010	FASSADENBAHN UV DSK	50lfm x 1,50m	75	1.800	160	✓	5,67	m ²
H010501080	FASSADENBAHN UV	50lfm x 1,50m	75	1.800	160	✓	5,23	m ²
H010502080	FASSADENBAHN UV LIGHT	50lfm x 1,50m	75	1.800	120	✓	3,80	m ²
H010901080	W-FS Breite 1,50m	50lfm x 1,50m	75	3.000	100	✓	1,58	m ²
H010901082	W-FS Breite 3m	50lfm x 3,00m	150	3.000	100	✓	1,58	m ²

Metalldächer / Metallfassaden

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	m ² / Rolle	m ² / Palette	Gewicht in g/ m ²		UVP/ EH	EH
H010601050	METALLIC SK	25lfm x 1,50m	37,5	225	440	✓	8,78	m ²

First-/ Gratrollen

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	lfm/ Karton	lfm/ Palette	VPE		UVP/ EH	EH
H060801011	PERMOROLL anthrazit	5lfm x 310mm	20	720	4 Rollen/ Karton	✓	5,50	lfm
H060801014	PERMOROLL rot					✓	5,50	lfm
H060801012	PERMOROLL braun					⊖	5,50	lfm
H060801013	PERMOROLL kastanie					⊖	5,50	lfm

DAMPFBREMSEN / DAMPFSPERREN

Dampfbremsen

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	m ² / Rolle	m ² / Palette	sd-Wert		UVP/ EH	EH
H020201030	FLEX CONTROL	25lfm x 1,50m	37,5	1.500	0,15m - 5m	✓	2,98	m ²
H020101010	DB 2	50lfm x 1,50m	75	3.750	2m	✓	1,86	m ²
H020122015	DB 20 CLASSIC	25lfm x 1,50m	37,5	1.500	12m	✓	1,86	m ²
H020102014	DB 20 CLASSIC Breite 3m	50lfm x 3,00m	150	3.750	12m	✓	1,86	m ²
H020133010	DB 30 CLASSIC	50lfm x 1,50m	75	3.750	25m	✓	1,98	m ²
H020105010	DB 50 STRONG	50lfm x 1,50m	37,5	1.500	> 50m	✓	2,04	m ²
H020501010	NATURDAMPFBREMSE	50lfm x 1,50m	75	3.750	7m	✓	1,92	m ²
H020701010	VAP-STOP 2	25lfm x 2,00m	50	5.000	> 100m	✓	0,96	m ²
H020701011	VAP-STOP 3	25lfm x 3,00m	75	5.250	> 100m	✓	0,96	m ²
H020711400	VAP-STOP 4	25lfm x 4,00m	100	5.000	110m	✓	0,96	m ²
H020601010	ALU TOP 100	25lfm x 1,50m	37,5	1.500	180m	✓	2,94	m ²
H020801010	DS 120 SUPERDICHT	50lfm x 1,50m	75	3.000	> 100m	✓	4,20	m ²

Dampfsperren

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	m ² / Rolle	m ² / Palette	sd-Wert		UVP/ EH	EH
H020603030	ALU TOP 1500	25lfm x 1,50m	37,5	1.500	> 1.500m	✓	3,62	m ²
H020604070	ALU TOP 1500 SK	100lfm x 1,50m	150	3.000	> 1.500m	✓	5,76	m ²
H050103020	BITUSTOP 1500 SK	20lfm x 1,00m	20	500	> 1.500m	✓	8,46	m ²

Rieselschutzvlies

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	m ² / Rolle	m ² / Palette	Gewicht in g/ m ²		UVP/ EH	EH
H020901030	RIESELSCHUTZVLIES 3m	100lfm x 3m	300	3.000	60	✓	0,82	m ²

KLEBESYSTEME

Klebebänder

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	Rollen/ Karton	Rollen/ Palette		UVP/ EH	EH
H030101210	PROLINE 60mm	25lfm x 60mm	10	600	✓	28,44	Rol.
H030102212	HYGROFLEX 50mm	25lfm x 50mm	12	720	✓	18,20	Rol.
H030102210	HYGROFLEX 60mm	25lfm x 60mm	10	600	✓	21,82	Rol.
H030102211	HYGROFLEX 60mm (Liner 30/30)	25lfm x 60mm	10	600	✓	24,20	Rol.
H030102215	HYGROFLEX 100mm (Liner 50/50)	25lfm x 100mm	6	360	✓	36,74	Rol.
H030102220	HYGROFLEX 200mm (Liner 100/100)	25lfm x 200mm	2	120	✓	72,74	Rol.
H030110010	DICHTPFLASTER	200mm x 200mm	1 (ca. 200 Pads)	-	✓	165,32	Rol.
H030102086	HYGROFLEX VLIES 75mm	25lfm x 75mm	8	480	✓	24,74	Rol.
H030103210	HYGROFLEX UV PLUS	25lfm x 60mm	10	600	✓	24,04	Rol.
H030104019	DUO 19	50lfm x 19mm	16	-	✓	17,42	Rol.
H030104040	DUO 40	50lfm x 40mm	7	-	✓	17,42	Rol.
H030105010	BUTYL DUO 20	30lfm x 20mm	16	480	✓	30,64	Rol.
H030105080	VLIES-BUTYLBAND 100	10lfm x 100mm	10	300	✓	26,24	Rol.
S992433080	ALUJET ALUCRAL	40lfm x 60mm	8	432	✓	12,84	Rol.

Dichtstoffe

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	VPE		UVP/ EH	EH
H050401127	TAURUS ELASTIC PRO grau 600ml	Extrem elastischer Flüssigkunststoff zum Verkleben und Dichten von STT® Folien, Betonfugen etc.	600ml (x 20/ Kart.)	✓	19,16	Stk.
H060301011	AUSPRESSPISTOLE 600ml	Auspresspistole für STT® TAURUS ELASTIC PRO und STT® FIX FOLIEN KLEB- UND DICHTSTOFF	1 Stk.	✓		Stk.
H050401126	TAURUS ELASTIC PRO weiß 600ml	Extrem elastischer Flüssigkunststoff zum Verkleben und Dichten von STT® Folien, Betonfugen etc.	600ml (x 20/ Kart.)	✓	19,16	Stk.

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	VPE		UVP/ EH	EH
H030311010	FIX FOLIEN KLEB- UND DICHTSTOFF	Dauerelastischer, lösemittelfreier Folien Kleb- und Dichtstoff	300ml (x 20/ Kart.)	✓	8,04	Stk.
H030311011	FIX FOLIEN KLEB- UND DICHTSTOFF		600ml (x 20/ Kart.)	✓	15,54	Stk.
H030801010	ULTRAFLEX glasklar	Klebstoff auf Basis der Hybrid-Technologie	290ml (x 12/ Kart.)	⊖	10,58	Stk.
H030801011	ULTRAFLEX grau		290ml (x 12/ Kart.)	⊖	10,58	Stk.
H030801013	ULTRAFLEX weiß		290ml (x 12/ Kart.)	⊖	10,58	Stk.
S991501010	BCR 400 V-PLUS	2-K thixotroper Befestigungsmörtel auf Vinylesterbasis	400ml (x 12/ Kart.)	✓	17,96	Stk.
H060301030	BOSS 400 AUSPRESSPISTOLE	Auspresspistole in Profiqualität für BCR 400 V-PLUS	1 Stk.	✓	35,80	Stk.
H060301011	AUSPRESSPISTOLE 600ml	Auspresspistole für STT® TAURUS ELASTIC PRO und STT® FIX FOLIEN KLEB- UND DICHTSTOFF	1 Stk.	✓	69,96	Stk.
H060301050	KARTUSCHENPISTOLE	Stabile, offene, manuelle Kartuschenpistole mit drehbarem Gehäuse für 310ml Kartuschen	1 Stk.	✓	15,90	Stk.
H060301040	KARTUSCHENPISTOLE PRO	Geschlossene Handpresse aus verstärktem Kunststoff, sehr robuste Konstruktion mit optimaler niedriger Kraftübertragung, Deblockierung am Handgriff	1 Stk.	✓	74,20	Stk.

KLEBESYSTEME

Nageldichtungen

Art. Nr.	Produkt	Abmessungen	Rollen/ Karton	Rollen/ Palette		UVP/ EH	EH
H030106012	NAGELDICHTBAND GV 80mm	25lfm x 80mm	4	120	✓	1,44	lfm
H030106032	NAGELDICHTBAND PE DUO 70mm	30lfm x 70mm	7	126	✓	0,96	lfm
H030106031	NAGELDICHTBAND PE DUO 80mm	30lfm x 80mm	6	108	✓	1,08	lfm

Art. Nr.	Produkt	VPE	Stück/ Karton	Stück/ Palette		UVP/ EH	EH
H030601010	NAGELDICHTMASSE	1kg	10	240	✓	36,00	Stk.
H060302010	FLÄCHENDÜSE	1Stk.	20	200	✓	3,40	Stk.

Fensteranschlussbänder

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	Abmessungen	Rollen/ Karton		UVP/ EH	EH
H030204070	WINTEC VARIO FIX 70mm	Bauanschlussband für innen und außen	40lfm x 70mm	5	✓	2,88	lfm
H030204100	WINTEC VARIO FIX 100mm		40lfm x 100mm	3	✓	3,78	lfm
H030202111	FENSTERANSCHLUSSBAND außen	Sichere Lösung für Fensterabdichtungen außen	30lfm x 70mm	4	✓	1,00	lfm
H030202012			30lfm x 100mm	3	✓	1,24	lfm
H030202013			30lfm x 150mm	2	✓	1,62	lfm
H030201111	FENSTERANSCHLUSSBAND innen	Sichere Lösung für Fensterabdichtungen innen	30lfm x 70mm	4	✓	1,00	lfm
H030201012			30lfm x 100mm	3	✓	1,24	lfm
H030201013			30lfm x 150mm	2	✓	1,62	lfm

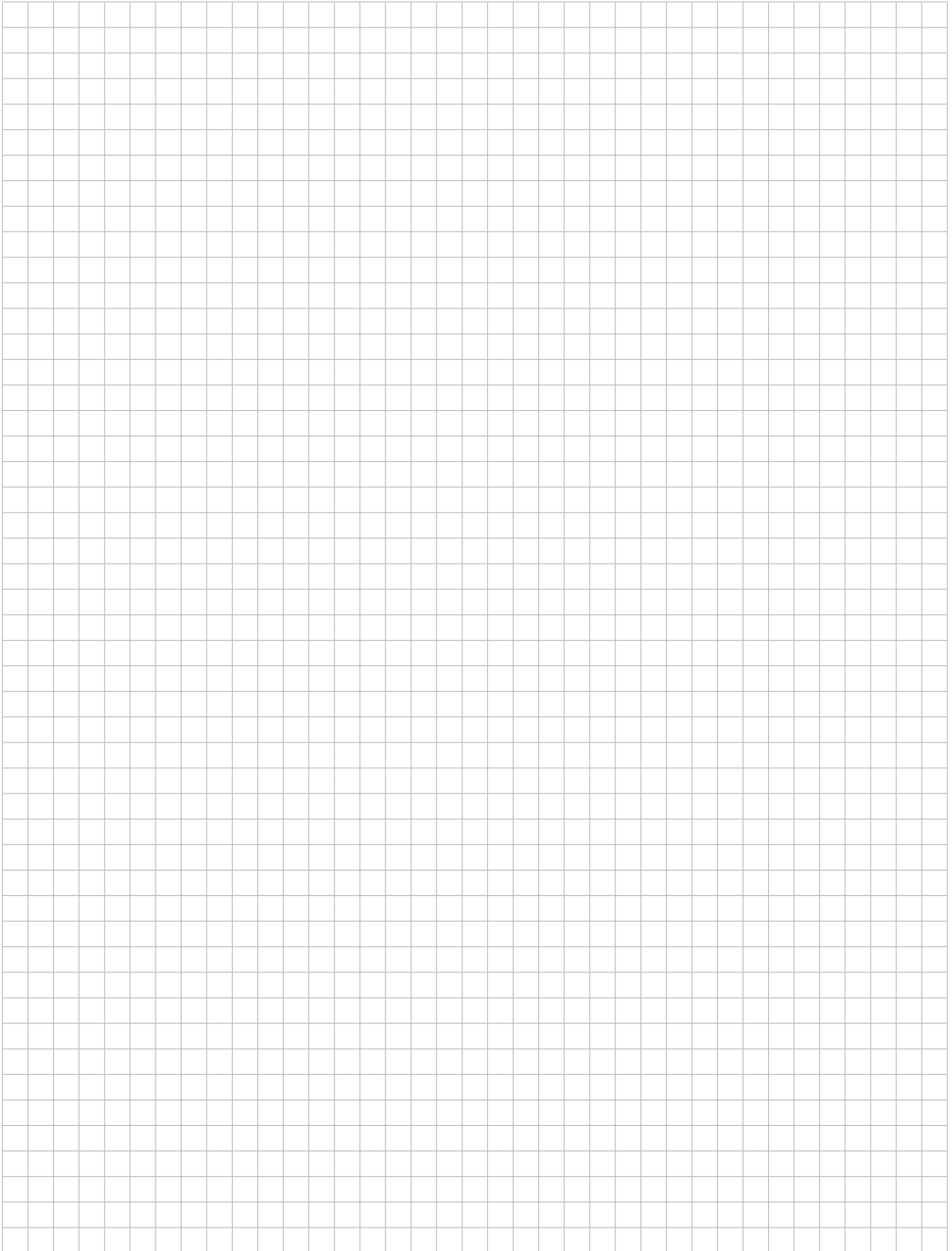
Montageschaum

Art. Nr.	Produkt	Inhalt	Verpackung	Stück/ Karton	Stück/ Palette		UVP/ EH	EH
H030503010	UNISCHAUM	750ml	Dose	12	624	✓	8,66	Stk.

Art. Nr.	Produkt	Kurzbeschreibung	VPE		UVP/ EH	EH
H060301021	SCHAUMPISTOLE	Pistole zum Füllen von Fugen und Hohlstellen mit Pistolenschaum	1 Stk.	✓	42,18	Stk.

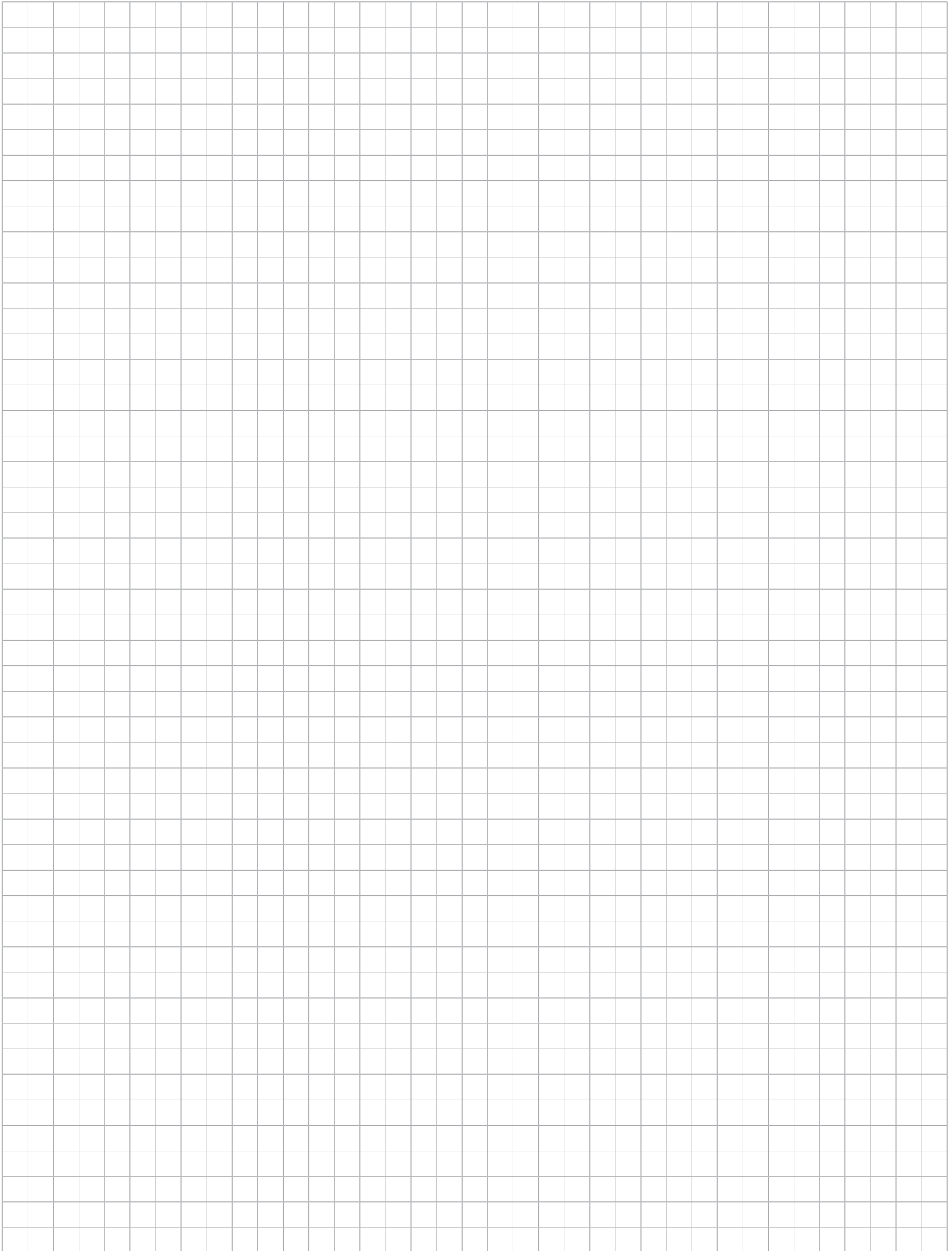


Datum





Datum



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

1. ALLGEMEINES

Für das Vertragsverhältnis zwischen dem Auftraggeber und der STT GmbH (nachfolgend „Wir“ „Uns“) gelten die nachfolgenden Bedingungen. Sämtliche Aufträge werden ausschließlich auf Grund der nachstehenden Bedingungen ausgeführt. Abweichende, ergänzende und sonstige Regelungen, insbesondere auch allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers, sowie Vereinbarungen sind nur gültig, wenn sie von uns schriftlich anerkannt werden. Spätestens mit der Entgegennahme unserer Ware durch den Auftraggeber gelten auch ohne schriftliche Bestätigung des Auftraggebers unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen als vollinhaltlich angenommen. Die Geltung von Konsumentenschutzbestimmungen wird ausgeschlossen. Private oder Nichtfachleute sind gehalten, dies sogleich mitzuteilen. In diesem Fall behalten wir uns den Geschäftsabschluss vor.

2. LIEFERUNG

Wir bemühen uns um die Einhaltung der vereinbarten Liefer-/Leistungsstermine, ohne diese zu garantieren, es sei denn Abweichendes wird vereinbart. Vereinbarte oder von uns bestimmte Lieferzeiten sind für uns nur insofern verbindlich, als wir nicht durch Krieg, Betriebsstörungen, Rohstoffmangel, Verkehrsstörungen oder einem Fall von höherer Gewalt an der Ausführung des Auftrages gehindert werden. Solche Ereignisse berechtigen uns, zu einem späteren Zeitpunkt zu liefern oder vom Vertrag ganz oder teilweise zurückzutreten, ohne dass dem Auftraggeber ein Recht auf Schadenersatz zusteht. Lieferverzug berechtigt nach schriftlicher Mahnung mit eingeschriebenem Brief nur zum Rücktritt, nicht zum Schadenersatz. Wir sind zur Teil- oder Vorlieferung berechtigt.

3. PREISE, FRACHT

Die angebotenen Preise verstehen sich exkl. USt. freibleibend, auf Basis der derzeitigen Rohstoffpreise ab unserem Werk oder eines Gebietslagers. Unsere Verkaufspreise beinhalten keine Kosten für Zustellung, Montage oder Lieferung. Auf Wunsch werden jedoch diese Leistungen gegen gesondertes Entgelt von uns erbracht bzw. organisiert. Für den Fall des Versendungskaufes steht es uns frei, die Art der Versendung der Ware und das Transportmittel auszuwählen. Die gewählte Art der Versendung gilt vom Auftraggeber als genehmigt. Für die Lieferung ist die mögliche und erlaubte Zufahrt von schweren LKW's vorausgesetzt.

4. ZAHLUNG

Unsere Rechnungen sind zahlbar innerhalb von 8 Tagen netto, sofern kein anderes Zahlungsziel vereinbart wurde. Bei Überschreitung des vereinbarten Zahlungszieles verpflichtet sich der Auftraggeber zur Zahlung von Verzugszinsen in der Höhe von 12% p.a. sowie zum Ersatz aller – auch vorprozessualer – Eintreibungskosten und Mahnspesen. Unsere Rechnungen sind sofort fällig, wenn Umstände eintreten, welche die Einbringung der Forderung erschweren oder behindern können. Der Auftraggeber ist nicht berechtigt, Zahlungen, aus welchem Grund auch immer, zurückzuhalten – insbesondere nicht bei Mangelhaftigkeit der Lieferung oder Leistung – oder mit seinen Forderungen, auch solchen aus anderen Geschäften, aufzurechnen. Gegen etwaige Zahlungsforderungen des Auftraggebers sind wir jedenfalls uneingeschränkt zur Kompensation berechtigt.

5. GEFAHRENÜBERGANG

Unsere Lieferpflicht gilt als in vollem Umfang erfüllt und die Gefahr geht in jeder Hinsicht auf den Auftraggeber über, sobald die Ware unser Werk verlassen hat. Dies gilt auch dann, wenn die Ware von uns frachtfrei geliefert wird. Der Abschluss etwaiger Transport- und sonstiger Versicherungen obliegt dem Auftraggeber. Im Falle der anstandslosen Übernahme der Sendung durch die Frachtführer haften wir nicht für nicht sachgemäße Verpackung oder Verladung sowie für unterwegs entstandene Gewichtsverluste.

6. EIGENTUMSVORBEHALT

Die gelieferte Ware bleibt bis zur vollständigen Erfüllung aller finanziellen Verpflichtungen des Auftraggebers in unserem Eigentum. Der Auftraggeber hat den erforderlichen Formvorschriften zur Wahrung des Eigentumsvorbehaltes nachzukommen. Bei Pfändung oder sonstiger Inanspruchnahme ist der Auftraggeber angehalten, unser Eigentumsrecht geltend zu machen und uns unverzüglich zu verständigen. Bei Verarbeitung und Vereinigung des Liefergegenstandes zu einer neuen Sache wird diese anteilmäßig, entsprechend dem Wert des Liefergegenstandes, zu unserem Miteigentum. Forderungen aus jeder Weiterveräußerung tritt der Auftraggeber hiermit mit allen Nebenrechten sicherungshalber an uns ab. Soweit wir von dem uns jederzeit zustehenden Recht zur Einziehung keinen Gebrauch machen, ist der Auftraggeber hierzu berechtigt und verpflichtet, und hat uns den eingezogenen Betrag unverzüglich abzuführen. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass wir im Falle eines Zahlungsverzuges nach einmaliger schriftlicher Mahnung, ohne sein weiteres Zutun oder seine Zustimmung die Ware auf seine Kosten an uns nehmen bzw. sicherstellen.

7. REKLAMATIONEN/RÜCKGABERECHT

Bestellte und gelieferte Ware wird nicht zurückgenommen. Allfällige Beanstandungen sind – in Abänderung des § 377 UGB – bei sonstigem Ausschluss aller Forderungen innerhalb 3 Tagen ab Übernahme schriftlich geltend zu machen. Mengenangaben in Angeboten erfolgen ohne Gewähr. Handelsübliche Abweichungen von Prospektangaben, Abbildungen, Muster, Farbe, Maße, Gewicht und Qualität bleiben vorbehalten und bilden keinen Grund zur Beanstandung. Bei in Kulanz zurückgenommener Ware werden 20% Aufwands- und Manipulationsgebühr vom Warenwert zuzüglich Transportkosten verrechnet.

8. GEWÄHRLEISTUNG

Da die Verarbeitung unserer Produkte außerhalb unseres Einflusses liegt, können wir nur eine Haftung für die gleichbleibende Qualität unserer Ware übernehmen. Qualitätsänderungen durch technischen Fortschritt behalten wir uns vor. Alle Verbrauchsangaben sind durchschnittliche Erfahrungswerte, von denen auf Grund der örtlichen Verhältnisse und Verarbeitungsmöglichkeiten Abweichungen möglich sind.

ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

8. GEWÄHRLEISTUNG (Fortsetzung)

Die Gewährleistungsfrist für Verbraucher beträgt zwei Jahre, für Unternehmer ein Jahr jeweils ab Ablieferung der Ware. Für Unternehmer als Auftraggeber wird die Beweislastumkehr gem. § 924 Satz 2 ABGB ausdrücklich ausgeschlossen. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die Anwendungshinweise der einzelnen Produkte zu beachten und bei Zweifeln eine schriftliche Stellungnahme von uns einzuholen. Handelt es sich um kein Verbrauchergeschäft und ist die gelieferte Ware mangelhaft oder es zeigen sich innerhalb der Gewährleistungsfrist Mängel, so hat der Auftraggeber nur Anspruch auf kostenlose Nachbesserung bzw. Ersatzlieferung innerhalb einer angemessenen Frist. Gewährleistungsansprüche sind jedenfalls mit dem Fakturenpreis des gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt. Wir sind in jedem Falle von jeder Gewährleistungspflicht entbunden, solange der Auftraggeber mit seinen Zahlungspflichten in Verzug ist. Durch eine Mängelbehebung oder einen sonstigen Gewährleistungsbehelf wird die Gewährleistungsfrist nicht verlängert.

9. GARANTIE

Für gewisse Produkte gewähren wir über die vereinbarten Gewährleistungsansprüche hinaus auch Garantien. Diese werden auf Produktdatenblättern oder durch entsprechende schriftliche Erklärungen abgegeben. Ein Garantieanspruch kommt jedoch nur dann in Frage, wenn unsere Produkte dem neuesten gesicherten Stand der Technik sowie den Produktdatenblättern entsprechend verarbeitet werden. Etwaige Ansprüche daraus sind jedenfalls mit dem Fakturenpreis des gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt.

10. PRODUKTHAFTUNG, SCHADENERSATZ

Unsere Produkte verlassen nach genauer Qualitätskontrolle unser Werk. Eine Haftung nach dem Produkthaftpflichtgesetz ist nur dann möglich, wenn unsere Produkte aus der Originalverpackung verwendet wurden. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit, der Ersatz von Folgeschäden und Vermögensschäden, nicht erzielten Ersparnissen, Zinsverlusten und von Schäden aus Ansprüchen Dritter gegen den Auftraggeber sind - soweit zulässig – ausgeschlossen. Produkthaftungs- und Schadenersatzansprüche sind jedenfalls mit dem Fakturenpreis des gelieferten mangelhaften Produktes begrenzt, wobei Gewährleistungs- und/ oder Garantieansprüche in diesen Betrag einzurechnen sind. Fehler unserer Produkte, die der Auftraggeber bei der Verarbeitung entdeckt oder die ihm von seinen Kunden bekanntgegeben werden, sind uns unverzüglich und exakt bekannt zu geben. Da wir uns Änderungen unserer Unterlagen zur Aktualisierung vorbehalten, obliegt es dem Auftraggeber, sicherzustellen, dass die jeweils aktuelle Information vorliegt. Aktuelle Informationen können jederzeit bei uns angefordert bzw. von unserer Homepage heruntergeladen werden. Die Einhaltung des neuesten gesicherten Standes der Technik und die Beachtung der herrschenden Regeln der Baukunst sind in der Verarbeitung unerlässlich. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Fall der Weitergabe unserer Produkte, seinen Kunden sämtliche erforderlichen Informationen weiterzugeben.

11. ANFECHTUNG / ANPASSUNG

Eine Anfechtung oder Anpassung des Vertrages aus welchem Grund auch immer, z.B. wegen Irrtums (auch wegen Kalkulationsirrtums) und/oder Verkürzung über die Hälfte ist für den Auftraggeber ausgeschlossen. Der Auftraggeber verzichtet auch darauf, geltend zu machen, der Vertrag sei nicht gültig zustande gekommen und/oder nichtig.

12. GEBINDE

Sofern nichts anderes vereinbart wird, liefern wir in Einwegverpackungen, die nicht zurückgenommen werden. Lieferungen im Leihgebinde bedürfen einer Sondervereinbarung; diese sind binnen einer Frist von drei Monaten ab Rechnungsdatum gebührenfrei, in sauberen, verwendungsfähigen Zustand franko zurück zu senden. Nach überschreiten der Frist von drei Monaten wird dem Auftraggeber das Leihgebinde, wenn nicht schon bei Lieferung eine ausreichende Kautions hinterlegt wurde, im Wert des Wiederbeschaffungspreises in Rechnung gestellt, zahlbar sofort ohne Skontoabzug. Bei Beschädigung oder Verlust des Leihgebendes ist Ersatz zu leisten. Die von uns gelieferten Waren werden in Verpackungen geliefert, die am ARA-System teilnehmen. Ausgenommen davon sind Waren, die in Containern und Fässern geliefert werden. Für die Entsorgung von Leergebinden und Materialresten haftet grundsätzlich der Auftraggeber. Für Euro-Paletten, die nicht getauscht werden, wird eine Gebühr in der Höhe von € 10,- verrechnet.

13. GERICHTSSTAND, ERFÜLLUNGORT, ANZUWENDENDEN RECHT

Als Erfüllungsort gilt der Auslieferungsort (A-8273 Ebersdorf). Für alle Streitfälle zwischen den Vertragsparteien gilt die örtliche Zuständigkeit des für Hartberg sachlich zuständigen Gerichtes. Es ist österreichisches Recht unter Ausschluss der kollisionsrechtlichen Normen und des UN-Kaufrechts anzuwenden.

14. URHEBERRECHT

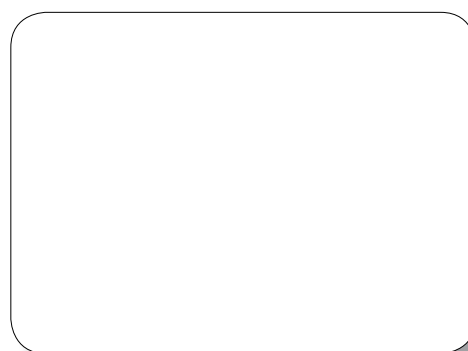
Alle Lichtbilder, Grafiken und dgl. auf unseren Publikationen sind urheberrechtlich geschützt und eine widerrechtliche Verwendung ohne unsere schriftliche Zustimmung ist nicht erlaubt.

15. PRODUKTUNTERLAGEN

Sämtliche Technische Datenblätter sowie Sicherheitsdatenblätter befinden sich zum Download auf unserer Homepage www.stt-gmbh.at.

16. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchsetzbar sein, so bleiben die übrigen Bestimmungen weiterhin vollinhaltlich aufrecht. Für diesen Fall tritt an die Stelle der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung eine Bestimmung, die der unwirksamen oder undurchsetzbaren Bestimmung wirtschaftlich möglichst nahe kommt.



STT GmbH

A-8273 Ebersdorf 226

T: +43 (0) 3333 / 41 241 • **E:** office@stt-gmbh.at
F: +43 (0) 3333 / 41 240 • **I:** www.stt-gmbh.at